

Voraussetzungen

Schwerpunkt „Mobiles Arbeiten/Home Office“

im Rahmen der Zertifizierung berufundfamilie

Als eine Antwort auf die Corona-Krise und die damit einhergehenden neuen Arten des Arbeitens, bietet das Audit berufundfamilie seit Juli 2020 die Möglichkeit des inhaltlichen **Schwerpunkts „Mobiles Arbeiten/Home Office“** an.

Folgende Voraussetzungen sind für die Erlangung des Zusatzes „Mobiles Arbeiten/Home Office“ im Rahmen der Zertifizierung berufundfamilie notwendig und werden bei der Begutachtung sowie im Rahmen des Auditkuratoriums kontrolliert:

-  Das Unternehmen gibt in der Teilnahmevereinbarung an, den Schwerpunkt „Mobiles Arbeiten/Home Office“ im Rahmen der Zertifizierung setzen zu wollen bzw. falls schon eine Teilnahmevereinbarung unterzeichnet und die Begutachtung noch nicht freigegeben wurde, wird eine separate schriftliche **Vereinbarung „Schwerpunkt für mobiles Arbeiten/Home Office“** an die Familie und Beruf Management GmbH übermittelt.
-  In der Zielvereinbarung sind konkrete Maßnahmen zum mobilen Arbeiten in folgenden Handlungsfeldern **verpflichtend** aufzunehmen:
 - Mobiles Arbeiten/Home Office
 - Informations- und Kommunikationspolitik
 - Führungskultur
-  Es muss eine Vereinbarung zum Schwerpunkt „Mobiles Arbeiten/Home Office“ erarbeitet und zum Zeitpunkt der Begutachtung fertiggestellt sein. Diese hat (zumindest) folgende **thematischen Bestimmungen** zu beinhalten:
 - Unternehmensinterne Definition von mobilem Arbeiten/Home Office
 - Beschreibung der umfassten Beschäftigtengruppen
 - Beschreibung des Rahmens (maximales Zeitausmaß, Anteil der Arbeitszeit, die mobil gearbeitet werden kann, Ausgestaltung)
 - Beschreibung des Genehmigungsverfahrens
-  Das Unternehmen verpflichtet sich, gemeinsam mit dem Jahresbericht ein **Best Practice** aus der Umsetzung des Schwerpunkts „Mobiles Arbeiten/Home Office“ an die FBG zu übermitteln. Dies kann auch über die Auditorin bzw. den Auditor erfolgen.